

Der Sportplatz befindet sich im städtischen Eigentum. Ratsherr Beißel vertritt daher die Auffassung, dass die Stadt Rheinbach für die sichere Erreichbarkeit in den Abendstunden verantwortlich ist. Es muss gewährleistet sein, dass die Sportstätten angemessen beleuchtet sind.

Er beantragt daher den Beschluss zu fassen, dass es eine sinnvolle und nachvollziehbare Intention ist, durch eine bessere Beleuchtung in diesem Bereich einen Sicherheitsgewinn zu erreichen. Die Stadt Rheinbach soll die Betreiber der Gebäude bei der Umsetzung dieser Maßnahme durch Übernahme der Material- und Betriebskosten unterstützen. Bei dieser Lösung werden erhebliche Kosten gespart.

Die Ratsherren Kerstholt und Martini schließen sich dem Antrag an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag des Ratsherrn Beißel zur Abstimmung.